

Das Sachleistungsprinzip

- aktueller Stand und Widerstand -

...

Tübingen:

seit zwei monaten (september 2004??) protestieren die bewohnerInnen der fluechtlingsunterkunft herrenbergerstr. in tuebingen gegen das asylbewerberleistungsgesetz, das in ba-wue die versorgung von fluechtlingen mit sog. essenspaketen vorschreibt. mehr als 2/3 der bewohnerInnen haben einen protestbrief an das landratsamt geschrieben und - nachdem es einen monat lang keine rueckmeldung gab - eine woche lang die annahme der fresspakete boykottiert. landratsamt und bewohnerInnen wollen nun gemeinsam nach "loesungen" suchen. das landratsamt schlaegt die einfuehrung von chipkarten vor, als modellversuch. wenn in drei wochen keine loesung ansteht, wollen die bewohnerInnen wieder streiken. die tendenz ist gerade bei den bewohnerinnen mehrheitlich, **jede veraenderung als verbesserung anzusehen, also das chipkartensystem zu akzeptieren.** die unterstuetzerInnen haetten lieber bargeld fuer asylbewerberInnen.... moechten aber keinen druck auf die bewohnerInnen ausueben.

Dieser Text von George Hartwig und Kai Weber wurde im Juli 1995 im Rundbrief 28 (Pro Asyl und Niedersächsischer Flüchtlingsrat) veröffentlicht. Er bleibt gültig.

Vorwort

Unter den Millionen an den Rand des Sozialstaats gedrängten Menschen in Deutschland sind die Flüchtlinge die schwächsten und ungeschütztsten. An dieser angreifbarsten Gruppe wird vom bundesdeutschen Staat z.Zt. vorexerziert, was Programm für eine zukünftige Gesellschaft ist: Es geht um den Abbau der Errungenschaften des Sozialstaats. Die unsägliche Scheinasylanten-Kampagne der CDU ist längst übergesprungen auf den angeblich flächendeckenden Mißbrauch der Sozialhilfe.

Als Modellfall zur weiteren Deregulierung und zur Ausgrenzung von Menschen aus dem System der allgemeinen sozialrechtlichen Versorgung dient das "Asylbewerberleistungsgesetz", welches mit seiner Herabsetzung von Leistungen deutlich unter die geltenden Sozialhilfesätze eine Art "Menschenwürde zweiter Klasse" konstituiert hat. Dieses Gesetz, das in erster Linie dem Zweck der Abschreckung und der Kostenersparnis dient, wird seit November 1993 "erfolgreich" exekutiert. Dabei schlägt die praktizierte Diskriminierung nichtdeutscher (AsylbLG-) Hilfeempfänger gegenüber deutschen (BSHG- und ALO-) Hilfeempfängern propagandistisch bis in die kommunale und betriebliche Ebene durch. In vielen Städten wird die Finanznot, der Wohnungsmangel, die Arbeitslosigkeit usw. ursächlich mit den Belastungen durch Flüchtlinge begründet. Die reale Angst vor Erwerbslosigkeit, Armut und sozialem Abstieg in den Betrieben wird von den europäischen Regierungen auf Flüchtlinge und hier insbesondere das Schreckgespenst der "Illegalen" projiziert, die es mit allen Mitteln abzuschotten gälte.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist von PRO ASYL zu Recht als sozialpolitischer Sündenfall bezeichnet worden, nur seine Abschaffung wäre eine wirkliche Lösung.

...

Es gibt unzählige Möglichkeiten, gemeinsam mit Flüchtlingen dem rassistischen Normalzustand des bundesdeutschen Sozialstaates und seiner aktuellen Blüte Ausländerleistungsgesetz entgegenzuwirken. Alle Initiativen und Engagements werden jedoch im Individuellen verhaftet und isoliert bleiben, wenn sie nicht mit der Erkenntnis verbunden sind, daß nicht die Migration das zu lösende Problem ist, sondern die soziale Ungleichheit, die ungleiche und ungerechte Verteilung von Lebenschancen, von materiellen und immateriellen Gütern. Verlangt sind integrierende und solidarisierende Maßnahmen und Projekte, eine soziale und demokratische Re-Regulation mit politischen Partizipationsmöglichkeiten unabhängig von ethnischen Zugehörigkeiten. Das geplante Ausländerleistungsgesetz ist ein rigider Schritt in die gegenteilige Richtung: in Entsolidarisierung und Diskriminierung, in Repression und Verfolgung; das Ausländerleistungsgesetz markiert den Weg in die "Angst- und Haßgesellschaft".

Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit von Flüchtlingen

- faktisches oder tatsächliches **Arbeitsverbot** (AufenthG, AsylVfG) für Asylsuchende, Geduldete, sonstige Ausreisepflichtige; für die ersten 6 Jahre auch bei mit Aufenthaltsbefugnis gesichertem Aufenthalt
 - **Ausbildungsverbot** - keine Berufsausbildung, kein Studium (AufenthG/AsylVfG/BAföG/§26 BSHG)
 - **keine Sprachförderung** - kein Geld für Deutschkurse (AufenthG)
 - **Zwangverteilung** und Trennung von hier schon länger lebenden Angehörigen, die ggf. in vielerlei Hinsicht helfen könnten (AsylVfG, AufenthG)
 - **kein Kindergeld**, kein Erziehungsgeld (EStG, BErzGG)
 - **kein Zugang zur Krankenversicherung** (SGB V) infolge des Arbeits- und Ausbildungsverbotes
 - **Wohnverbot** (keine Mietkostenübernahme nach AsylbLG, Einweisung in Sammellager (§§ 44/53 AsylVfG; AufenthG), Umverteilung auch bei vorhandener Wohnung, kein Wohnberechtigungsschein
-

Was ist das "Sachleistungsprinzip"?

Zur Entstehungsgeschichte 1993

Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen von 1997, 1998 und 2005

Ausländer, für die die Leistungseinschränkungen des AsylbLG gelten

AsylbLG Fassung 1993 (in Kraft seit 01.11.93)

- für **Asylsuchende** im **ersten Jahr** abgesenkte (Sach)leistungen, nach 12 Monaten gemäß § 2 AsylbLG ungekürzte Sozialhilfe als Geldleistung
- für **Ausländer mit Duldung** sofort gemäß § 2 AsylbLG ungekürzte Sozialhilfe als Geldleistung (nur ausnahmsweise, bei selbst zu vertretenden Abschiebehindernissen, abgesenkte (Sach)leistungen)
- für **sonstige Ausreisepflichtige**, d.h. Ausländer ohne Aufenthaltsstatus, z.B. mit einer "Grenzübertrittsbescheinigung" abgesenkte (Sach)leistungen

AsylbLG Fassung 1997 (in Kraft seit 01.06.97)

- für **alle Leistungsberechtigten** ab dem 1.6.97 **drei Jahre** lang, unabhängig von der bisherigen Aufenthaltsdauer, abgesenkte (Sach)leistungen. Anschließend gemäß § 2 AsylbLG ungekürzte Sozialhilfe als Geld- oder Sachleistung. Für Geduldete und für vollziehbar Ausreisepflichtige ausnahmsweise - wenn eine freiwillige Ausreise möglich und zumutbar ist - auch nach drei Jahren weiterhin nur abgesenkte (Sach)leistungen)
- Kriegsflüchtlinge** mit Aufenthaltsbefugnis wegen des Krieges in ihrem Heimatland fallen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 ab 1.6.97 ebenfalls unter das AsylbLG. Sie hatten bisher Anspruch auf Sozialhilfe nach dem BSHG.

AsylbLG Fassung 1998 (in Kraft seit 01.09.98)

- weiterhin für **alle Leistungsberechtigten** ab dem 1.6.97 drei Jahre lang abgesenkte (Sach)leistungen, für Geduldete ggf. auch darüber hinaus (s.o.)
- neuer § 1a:** Anspruch nur auf "**unabweisbare Leistungen**" bei Einreise, um Leistungen nach dem AsylbLG zu erlangen (d.h. Einreise maßgeblich aufgrund von wirtschaftlichen Motiven), sowie bei selbst zu vertretenden Abschiebehindernissen (z.B. Verweigerung von Angaben zur Identität). Umstritten ist der Umfang der unabweisbar gebotenen Leistungen: bedeutet dies nur eine Kürzung oder Streichung des Barbetrags, oder auch - wie in Berlin praktiziert - auch die vollständige Einstellung jeglicher Hilfe? (s.u.)

AsylbLG Fassung 2005 (Änderung durch Artikel 8 Zuwanderungsgesetz, in Kraft ab 01.01.04)

- **Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen** (entspricht der bisherigen Aufenthaltsbefugnis) sollen künftig ebenfalls unter das AsylbLG fallen. Anspruch auf Leistungen nach BSHG haben Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nur noch, wenn sie Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge, Flüchtlinge mit Abschiebungshindernissen nach § 53 AuslG/§ 25 Abs. 3 AufenthG oder Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härtefallentscheidung im Einzelfall) sind.
 - **ACHTUNG: Streichung des § 2 AsylbLG** droht! d.h. für alle Leistungsberechtigten unbefristet nur noch abgesenkte (Sach)leistungen! Die Streichung wird von der CDU-Bundestagsfraktion sowie vielen Bundesländern (Bundesratsinitiative Bremen vom Mai 2004) gefordert.
-

Der Umfang der "unabweisbaren Leistungen" nach § 1a AsylbLG

Kürzung oder Streichung des Barbetrags nach AsylbLG: Das Taschengeld wird in der Praxis häufig vollständig eingestellt, teils auch nur - etwa um 50 oder 75 % - gekürzt. Fahrscheine werden nur selten ausgegeben, Telefonkarten nie. Flüchtlinge und ihre Kinder können nur mit illegal beschafftem Geld Schulen, Ausländerbehörden, Sozialämter, Ärzte, Botschaften besuchen bzw. kontaktieren, Anwälte beauftragen, Schulbedarf für Ihre Kinder beschaffen, da Geld für Post, Telefon und die Benutzung von Verkehrsmitteln fehlt.

- Die Flüchtlinge werden kriminalisiert.

Streichung aller Leistungen nach AsylbLG: rechtlich umstritten, vor allem in einigen Berliner Bezirken (Mitte, Reinickendorf) gängige Praxis. Ernährung, Kleidung, Hygiene, teils auch Unterkunft und med. Versorgung werden entzogen. Laut Gesetzesbegründung sollen unter §1a fallende Leistungsberechtigte in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und dort Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Energie als Sachleistungen erhalten, jedoch bis auf Ausnahmen keinen Barbetrag (Gesetzesbegründung zu § 1a, BT-Drs. 13/11172 v. 23.06.98, Seite 7; ebenso Rspr. OVG NRW).

In Berlin werden teilweise auch die Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege und die Kostenübernahme für die Wohnung oder die zugewiesene Gemeinschaftsunterkunft vollständig eingestellt.

- Die Flüchtlinge werden ausgehungert und obdachlos ausgesetzt.

Streichung der Krankenversorgung:

- Die Flüchtlinge bleiben ohne medizinische Versorgung.

Die Form der Leistungen nach §§ 3-7 AsylbLG (Geld- oder Sachleistungen)

- steht seit 1.6.1997 (1. AsylbLG-Novelle) weitgehend im politischen Ermessen der zuständigen Behörden - Der in § 3 geregelte, seit 1.6.97 drei Jahre geltende Vorrang für Sachleistungen wurde zum 1.6.97 gelockert. Damit wird den Sozialhilfeträgern überlassen, ob sie **Sachleistungen oder Geldleistungen** gewähren, ohne jedoch den Leistungsberechtigten einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Barleistungen zu geben. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Sachleistungsgewährung nur für Asylbewerber während des 3 Monate dauernden Erstaufnahmeverfahrens. Dasselbe gilt für die Form der Unterkunft (ausschließlich in **Gemeinschaftsunterkünften** oder Möglichkeit der Mietkostenübernahme zur Anmietung von **Wohnungen**). Nach der Rechtsprechung zum AsylbLG gilt die Unterkunft in einer Wohnung als "Geldleistung", in einer Gemeinschaftsunterkunft hingegen als Sachleistung.

Die BRD macht im EU-Vergleich die strengsten gesetzlichen und behördlichen Einschränkungen. Die Residenzpflicht ist einmalig, der Entzug von Bargeld, die kaum vorhandene Arbeitsmöglichkeiten (Vorrangigkeitsregelung und 12 (?) Monate Arbeitsverbot). Es folgt ein kurze Überblick über die Praxen im EU-Vergleich.

Europa

- **Belgien:** (2001) untergebracht in Lagern, gibt es entweder Sachleistungen oder aber bares analog Sozialhilfe, **Asylsuchende dürfen (im Prinzip) arbeiten**
- **Portugal:** Vor dem Verfahren gar keine Unterstützung (keine Unterkunft, kein Essensgeld) dann max. vier Monate 140 €
- **Schweden:** 80 Euro Taschengeld, plus Essensgeld zum selbst kochen im Heim, wenn keine Vollverpflegung im Heim
- **Norwegen:** Arbeitserlaubnis möglich, 110 € Taschengeld plus Geld für Lebensunterhalt, wenn sie nicht im Lager wohnen
- **Malta:** wird alles vom UNHCR gemanaged. 40 Euro Taschengeld
- **Niederlande:** (2001) untergebracht in Lagern, teilweise auch in Wohnungen, gibt es entweder bares oder Verpflegung, **Asylsuchende dürfen 12 Wochen pro Jahr arbeiten**
- **Schweiz:** geringe Summe Bargeld.
- **Griechenland:** keine Leistungen für Nahrung etc. für AsylbewerberInnen. I.d.R temporäre Arbeitserlaubnis.
- **Frankreich:** Bargeld (281 Euro pro VolljährigeR), aber Arbeitsverbot, monatelange Bearbeitungszeiten von Anträgen, z.B. wegen Aufenthalt. Frankreich: Studie zu sozialen Leistungen für Asylbewerber. Wegen völliger Überfüllung der Heime und Wartezeiten müssen sich die Leute häufig selbst durchschlagen. Sozialhilfe gibt es nur, wenn eine Warteerlaubnis vorliegt, Kinder bekommen die nicht und auch nur für maximal 12 Monate.

- **Österreich:** Nur ca. 30% aller AsylbewerberInnen bekommen überhaupt staatliche Unterstützung. Die Gründe für die Entscheidung darüber werden den Betroffenen nicht bekannt gegeben. Teilweise können die Flüchtlinge Hilfe von den Bundesländern bekommen, die Stadt Wien verweigert jedoch jegliche Unterstützung. Mehrere tausend Menschen sind deshalb auf die Unterstützung durch wohltätige oder religiöse Organisationen oder durch Privatpersonen angewiesen. Es gibt große regionale Unterschiede. Verlegungen werden oft nur nach kurzfristiger Mitteilung durchgeführt. Unterbringung wird verstärkt in Lagern durchgeführt, das größte ist in Traiskirchen, mittlerweile privat bewirtschaftet von der Firma **"European Homecare"**. Unterstützung ist Glücksache. Bei dreitägiger Abwesenheit Streichung der Hilfe, Verbot von Mobiltelefonen, weil sie offenbar dann nicht bedürftig seien. Arbeit theoretisch möglich, wenn das Verfahren läuft, aber extrem unklare Situation.
- **Spanien: Maximal 6 Monate 250 Euro pro Monat plus 42 Euro Taschengeld. Keine Unterkünfte!** Häufig ist es möglich eine temporäre Arbeitsgenehmigung zu bekommen, z.B. für Arbeit in der Landwirtschaft. Bis ein Antrag bearbeitet wird, können schon mal zwei Monate vergehen. In dieser Zeit kommt als Unterkunft nur ein Obdachlosenheim in Frage, wo SpanierInnen Vorrang gewährt wird.
Konventionsflüchtlinge und bei Vorliegen humanitärere Gründe deutlich besser gestellt. (Geld und Unterkunft). (Der spanische Regierungsbeauftragte für Ausländer und Immigration, Enrique Fernández-Miranda, hat einen Bericht von Human Rights Watch über katastrophale Zustände für Flüchtlinge auf Fuerteventura und Lanzarote dementiert. Die Menschenrechtsorganisation hatte in ihrem ausführlichen Bericht von menschenunwürdigen Bedingungen gesprochen. Fernández-Miranda nannte vor dem Abgeordnetenhaus am 26.2. 2002 den Bericht ungenau und unrichtig. Dagegen sagte die Ombudsfrau des Abgeordnetenhauses, Maria Luisa Cava de Llano nach ihrem Besuch des Flüchtlingslagers auf Fuerteventura, die Zustände in der Einrichtung seien erschreckend und entsprächen denen der Dritten Welt. So hätten die inhaftierten Migranten keinen Zugang zu angemessener rechtlicher Vertretung oder Dolmetschern.)
- **GB:** seit 8. April 2002 ist das **Gutscheinsystem abgeschafft**. Danach gab es aber irgendwie noch Gutscheine von lokalen Verwaltungen. Angewendet wurden Gutscheine der Firma **Sodexo Pass** und Gutscheine der National Asylum Support Service's (NASS), einer staatlichen Stelle. **Unterstützung im Kampf um die Abschaffung der Gutscheine gab es von Gewerkschaften**, insbesondere von der „Transport and General Workers' Union“. Ein Chipkarteneinsatz wurde diskutiert, aber nicht durchgeführt.
- **Dänemark:** Unter der **rechtspopulistischen Regierung** wurde ein **mehrstufiger Plan verabschiedet, keine Sozialleistungen bis zur Einbürgerung mehr in bar** auszuzahlen. Vorher gab es Bargeld, bzw. für manche Gruppen Lebensmittelpakete
- **Finnland: Bargeld ca. in Höhe der Sozialhilfe**, praktisch wird nur wenigen AsylbewerberInnen eine Arbeitserlaubnis erteilt
- **Island:** Bis 2000 gab es nur einen einzigen Fall, in dem Asyl gewährt wurde, bei etwa 10 Anträgen pro Jahr. Ansonsten Quoten- und Konventionsflüchtlinge mit permanentem Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis etc. (z.B. 75 Flüchtlinge aus dem Kosovo).
- **Italien:** staatliche Unterstützung für **maximal 45 Tage**
- **Irland:** ca. 120 Euro pro Woche, keine Arbeitsgenehmigung
- **Luxemburg:** Gutscheine oder Bargeld, keine Arbeitsgenehmigung
- **Portugal:** **Bei Antragstellung keine Unterstützung, danach max. vier Monate.** Es gibt **keine Unterkünfte** für Flüchtlinge in Portugal

Kantinenessen, Fresspakete, Gutscheine, Chipkarten, Bargeld

Entzug von selbstbestimmten Einkaufsmöglichkeiten, besonders übel: keine Möglichkeit, eine/n AnwaltIn zu bezahlen Hilfe im Asylverfahren, für Buskarten, Telefon und Briefmarken und für das Eis ihrer Kinder. Wertgutscheine bedeuten Warteschlangen und Pöbeleien an der Kasse, sichtbare Demütigung als unerwünschte Person, Bevormundung durch die Beschränkung auf bestimmte Geschäfte und bestimmte Waren.

- **Chipkarten:** Probelauf für Überwachungstechniken, Betrag verfällt in der Regel nach einem oder zwei Monaten
 - "Asylcard"
 - "biometrische Daten" im Personalausweis
 - "Bürger-Card"
- **Gutscheine:** das gleiche, kein Rückgeld, Kostenübernahmescheine werden von den Kommunen ausgestellt, z.B. über 50 Euro für Lebensmittel, die dann auf einmal ausgegeben werden müssen.

- **Fresspakete und Kantinenessen:** sehr beschränkte Möglichkeit, sich selbstbestimmt zu versorgen. Der Verlust durch die Sachleistung für Flüchtlinge (berechneter Regelbedarf Asylbewerberleistungsgesetz für Ernährung und Leistung der Lieferfirma) ist enorm. Beim Vergleich mit regulären Einkaufspreisen konnte nachgewiesen werden, dass nur knapp über 50 % des Geldbetrages als Lebensmittel von der Firma Weigl an die Flüchtlinge ausgeliefert werden.

Anbieter Fresspakete, Gutscheine, Chipkarten

Fresspakete:

Firma WEIGL, Nürnberg (?), Verträge für sämtliche (?) Flüchtlingsheime in Bayern, tlw. in Thüringen und Sachsen,

auch:

WVM Weigl Verpflegungssysteme GmbH

Virmondstr. 135

47877 Willich

Telefon: 02156-952320

RoRi

78234 Engen

"**Supreme Food Service**" beliefert mit fahrbaren Shops im Raum Stuttgart, Pforzheim und in mehreren Kommunen in NRW (z.B. Kreis Kleve). „Supreme Food Service“ beliefert ansonsten in der BRD amerikanische und britische Truppen und gehört zu einem Schweizer Unternehmen, sowie KFOR, SFOR, UNO etc. in Mazedonien, Kosovo, Bosnien und Afghanistan. Das funktioniert ganz toll mit der "BüroWARE" der Firma „**softengine**“.

Firma „**Dreikönig**“, (u.a.?) Sitz in Schwäbisch Gmünd

Meigo (gehört dem bayerischen Unternehmer Weigl aus Nürnberg) beliefert über die Firma **ZVC Küchen- und Kantinenbewirtschaftungs-GmbH** Lager in Sachsen

Gutscheine und Chipkarten

Sowohl Gutscheine, als auch Chipkarten werden von **ACCOR** oder **SODEXHO** angeboten, Gutscheine wurden schon gefälscht.

Chipkarten von **Accor** (laut Verwaltung Heidelberg von Accor in Berlin aus abgewickelt): Plauen und Bautzen (Sachsen) und Stuttgart (mit Lichtbild)

Sodexho, der Catering-Gigant, der 1987 den ersten Vertrag für den Privat-Knast-Betrieb in Frankreich bekam, betreibt Abschiebeknäste und Knäste weltweit. Durch eine breite Kampagne in den USA, vor allem durch Mensa-Boykotts, musste Sodexho ihre US-Knast-Firma verkaufen. Dafür jkaufte sich Sodexho aber die **UK Detention Services (UKDS)** und die **Australian Integrated Management Systems (AIMS)**, um sich einen Teil des britischen und australischen Marktes für (Abschiebe-)Knäste zu sichern. Desweiteren hat Sodexho eine ausbaufähige Abteilung für die Versorgung vor allem vom britischen und US-Truppen „out of area“.

Praxis in den Bundesländern und Kommunen

Länderpraxis: In Hamburg, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils mit Ausnahme der bis zu 3-monatigen Erstaufnahme für Asylbewerber) werden flächendeckend Geldleistungen gewährt. Mit Ausnahme nur weniger Kreise und Kommunen bzw. Bezirke werden Geldleistungen auch in Berlin, Schleswig-Holstein, NRW und Rheinland-Pfalz gewährt. In Brandenburg stellen Kreise und Kommunen zunehmend von Gutscheinen auf Geldleistungen um. Die übrigen Länder gewähren meist Gutscheine, Sachsen (?), Bayern und Ba-Wü überwiegend Essenspakete. Mietkostenübernahmen werden in Berlin in der Regel ermöglicht, in Bayern und Sachsen im Regelfall abgelehnt, in den übrigen Ländern ist die Praxis unterschiedlich.

- **Niedersachsen:** fast flächendeckend Gutscheine von Sodexho, außer in Hannover (?) und Osnabrück Chipkarten von Sodexho. In einigen Städten Umtauschins, z.B. in Hildesheim, Göttingen und Münster. Auch durch jahrelange politische und soziale Arbeit konnte leider kein Verbesserung erreicht werden. In Göttingen zahlreiche

Hausverbote nach Einkäufen und anderen Aktionen. 1997 hat die SPD noch gegen einen Antrag der Grünen auf Bargeldauszahlung gestimmt, 2003 als opportunistische Opposition Meinung geändert ->für Bargeldauszahlung.

- **HH:** viele Probleme, viel Willkür, z.B. das Containerschiff "Bibby Altona" auf der Elbe als kombiniertes Ein- und Ausreiselager, häufig Entzug des "Taschengelds" in Höhe von 40 Euro, ansonsten aber Bargeld!
- **Sachsen:** in **Dresden** werden zum 1.1.2005 Chipkarten ausgegeben. Der **Landkreis Bautzen** gewährt die Asylbewerberversorgung bereits ab Dezember 2004 über das Service Card System von Accor Services. Der Landkreis Freiberg ist einer der letzten in Sachsen, in dem Asylbewerber noch nach dem Sachleistungsprinzip mit Lebensmitteln versorgt werden (?).
- **Nordrhein-Westfalen:** in einigen Kommunen Fresspakete, z.B. Bocholt und Langenfeld. Sozialdezernent im nordrhein-westfälischen Graw: " Es ist klar, dass die Sachen teurer als bei ALDI sind, schließlich werden sie in Thüringen gepackt und das Brot wird in Köln gebacken. In Oelde Sodexho-Chipkarten (?) In Köln-Chorweiler wurden spätestens ab 01.03.2004 Gutscheine ausgegeben. **Proteste des Kölner Flüchtlingsrats e. V. führten dazu, dass ab 09.03. wieder Bargeld ausgezahlt wurde.**
- **Baden-Württemberg:** Lebensmittelpakete-Streik in Karlsruhe zwei Wochen lang (August 2004)
- **Bayern:** Die **Stadt Ulm** hat sich nach öffentlicher Ausschreibung ebenfalls für das **Service Card System von Accor Services** entschieden und wird die Versorgung der Asylbewerber ab Januar 2005 über die Chipkarten sicherstellen.
2001: Die staatlichen Unterkünfte werden seit 1. April 2001, die städtischen seit 1. Oktober 2001 mit Lebensmittelpaketen der **Firma Dreikönig** beliefert. Anfangs schien die Qualität besser als das Angebot der **Firma Weigl**, das vorher belieferte, später sank die Qualität aber unter das frühere (schlechte) Niveau. Die Pakete enthielten keine Inhaltangabe mehr, so dass eine Kontrolle über die Vollständigkeit der Lieferung nicht mehr möglich war. Einer amtlichen Erklärung, dass die Flüchtlinge sich den Inhalt selbst zusammenstellen konnten, wurde nicht Folge geleistet.
In Augsburg (Schwaben) funktionierte dies: eine Woche vor Lieferung werden Listen ausgelegt.
Auch mit den Hygienepaketen werden Flüchtlinge in München betrogen. Der Lieferumfang für Erwachsene ist nur ca. 60% des ihnen zustehenden Wertes. Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßt in einer Pressemitteilung das jetzt rechtskräftig gewordene Urteil der 18. Kammer des Verwaltungsgerichts München vom 26. Mai 2004. Das Gericht hat der unerbittlichen Umsetzung des Sachleistungsprinzips in Bayern, der entmündigenden Dauerversorgung durch Lebensmittelpakete, Grenzen gesetzt. Die zuständige Behörde müsse tatsächlich auf die konkreten örtlichen Umstände bei der Entscheidung über die Leistungsform abstellen, wie dies § 2 Abs. 2 AsylbLG vorsieht. Per Erlass könne ein landesweiter Vorrang des Sachleistungsprinzips nicht festgelegt werden. Der Bayerische Flüchtlingsrat geht davon aus, dass das Sozialministerium die Konsequenzen aus dem Urteil wohl nicht ziehen werde. Statt dessen seien weitere Klagen nötig.
- **Brandenburg:** In den meisten Landkreisen Brandenburgs werden Gutscheine der Firma Sodexho ausgegeben. In den Landkreisen Märkisch Oderland und Havelland werden Chipkarten ebenfalls der Firma Sodexho angewandt. Im Land Brandenburg gibt es mittlerweile Bargeldauszahlung in Potsdam, in der Stadt Brandenburg, in den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie im Elbe-Elster-Kreis. In letzterem konnte die Bargeldauszahlung übrigens durchgesetzt werden, weil die Leute in zwei Heimen unabhängig voneinander die Entgegennahme der Chipkarten verweigerten. Ein Protest, der sich am Ende lohnte, obwohl ihn diesem Zusammenhang auch harte Gerichtsurteile ergingen: Zwei Flüchtlinge hätten im toom-Markt Sachbeschädigung am selbst gekauften Anzug begangen und Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet, was Marktleitung und Zeugen so nicht sahen. Die Aussagen der Beamten zählten.

In Kunersdorf im Kreis Märkisch-Oderland verweigerten Flüchtlinge am 4.8.2004 ebenfalls die Annahme der Chipkarten. Presse und Lokalpolitik wurden aufgerüttelt und mussten sich dazu verhalten.

- **Mecklenburg-Vorpommern:** flächendeckend **Bargeld**
- **Baden-Württemberg:** in Heidelberg gibt es seit 01.11.2003 Fresspakete der Firma Dreikönig aus Schwäbisch Gmünd.
- **Sachsen-Anhalt:** Kyffhäuserkreis, Sondershausen, das Asylbewerberheim in Freienbessingen: Chipkarten
- **Thüringen:** Allgemein Gutscheine (und Chipkarten??), in Erfurt Bargeld, bis auf ein Heim, dort Gutscheine

Widerstandsformen, Erfolge, Misserfolge

Berlin: Erfolgsstory, der Senat zahlt Bares, nach Ausübung von Druck auf die Landesregierung. Außerdem können Flüchtlinge oder eher nur Familien sich eine Wohnung suchen, sofern sie billiger ist: Vor der Bargeldauszahlung gab es zwei Sammelmagazine der Firma SORAT (Hotelskette). Sie wurden von der Firma SPAR beliefert. Beide Firmen sind völlig raus aus dem Business mit Flüchtlingen.

Reinickendorf: hat als erster Bezirk das Chipkartensystem eingeführt, ca. 90 Chipkarten (entspricht ca. 150 Betroffenen). Bekannt ist der Sozialstadtrat Frank Balzer, auch für besonders rigide Kontrollen des Sozialamtes, für die Verweigerung der Mietübernahme bei Mietschulden. Bei steigenden Obdachlosenzahlen in Reinickendorf wurde 2002 die letzte Obdachlosenunterkunft geschlossen. Obdachlose müssen jetzt in andere Bezirke ausweichen, d.h. andere Bezirke zahlen auch die Kosten, zumindest bei anonymer Unterkunft, was vielen Obdachlosen sehr wichtig ist. Das Sozialamt Reinickendorf hatte schon einige Sachbeschädigungen erlitten. 1998 brannte Balzers Auto, er bekam Patronen zugeschickt, es wurde versucht, die Tür des Sozialamtes in Brand zu setzen, zuletzt brannte im September eine Fußmatte im Sozialamt.

Spandau: Gleiches Problem, die Sozialstadträtin Bialkowski (SPD) will (nach Überzeugungsarbeit) Bargeld auszahlen, es gibt aber eine CDU-FDP-Mehrheit, die dies verhindert. Schätzungsweise 250 Chipkarten für ca. 400 Personen.

Landkreis Märkisch-Oderland: SPD (CDU selbstverständlich auch) will am Sachleistungsprinzip festhalten, „bis das Bundesgesetz geändert ist“ Kein Interesse an Bargeldauszahlung.

(Aussichten)

- auf EU-Ebene sind rassistische Vorstöße vor allem von Italien, der BRD und Großbritannien zu verzeichnen. GB, insbesondere Premier Blair begann mit der Idee, außerhalb der EU Lager für AsylbewerberInnen zu errichten: in Kroatien. Schily legte nach und forderte Lager in Lybien. Italien schließlich, als Teil der EU-Südgrenze schließlich setzte es in die Praxis um. Praktisch gibt es bereits EU-Lager außerhalb der EU:
 - In der Ukraine, mitten im Wald, bewacht durch Militär und Paramilitär
 - In Tschechien gibt es ein Haftlager für tschetschenische Flüchtlinge
 - An der Südgrenze Lybiens (zum Tschad) an der Südgrenze Tunesiens (zu Algerien) und an der Südgrenze Marokkos (ebenfalls zu Algerien) werden **hunderte** Leute in der Wüste ausgesetzt. Sie verhungern teilweise, schon seit Jahren existiert diese Praxis, logistisch und finanziell unterstützt durch die EU.